

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

13.7.1935 (No. 15)

urn:nbn:de:bsz:31-48277



Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. Juli

1935

Inhalt.

- I. Bekanntmachungen:
 - Urlaubsreisen der Beamten.
 - Nichtnationalsozialistische Jugendverbände.
 - Schülerbriefwechsel mit dem Ausland.
 - Deutsche Fachschulenschaft und Fachschaftsarbeit an Fachschulen.
 - Kreis- und Stadtbildstellen.
- Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten 1934.
- II. Personalmeldungen.
- III. Stellenausschreiben.
- IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.
- V. Mitteilung.

I. Bekanntmachungen.

Urlaubsreisen der Beamten.

An sämtliche unterstellten Dienststellen und Schulleiter.

Nachstehend wird ein Kundenerlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern bekanntgegeben.

Die Dienstvorstände und Schulleiter haben diesen Erlaß alsbald zur Kenntnis der unterstellten Beamten und Angestellten zu bringen. Künftig hat die Bekanntgabe alljährlich Ende März zu erfolgen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 13344

In Vertretung
Frank

An die Landesregierungen.

RdErl. d. KuPr. MdJ. zgl. i. N. sämtl. Min.

II SB 6850/28. 3. II.

(1) Die Beamten werden bei Urlaubsreisen ins Ausland auf die Notwendigkeit vorsichtigen und zurückhaltenden Auftretens besonders hingewiesen. Ein Anspruch auf Ersatz für Schäden, die der Aufenthalt im Auslande etwa für sie im Gefolge haben könnte, besteht nicht.

(2) Dieser RdErl. ist zu Beginn eines jeden Urlaubsjahres in geeigneter Weise in Erinnerung zu bringen.

Nichtnationalsozialistische Jugendverbände.

Nachstehend wird ein Erlaß des Ministers des Innern bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 10. Juli 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 12873

In Vertretung
Frank

Nichtnationalsozialistische Jugendverbände.

Auf Grund des § 29 PStGB. wird folgendes angeordnet:

§ 1. Den nichtnationalsozialistischen Jugendverbänden und -Vereinigungen wird jede Betätigung unter freiem Himmel, insbesondere die Veranstaltung geländesportlicher Übungen verboten; dies gilt nicht für Veranstaltungen auf eingefriedigten Grundstücken.

Die Teilnahme konfessioneller Jugendorganisationen an religiösen Veranstaltungen jeder Art wird hierdurch nicht berührt.

§ 2. Das Tragen einheitlicher, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation kennzeichnender Kleidung wird allen nichtnationalsozialistischen Jugendverbänden und -Vereinigungen verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Karlsruhe, den 19. Juni 1935.

Der Minister des Innern.

Schülerbriefwechsel mit dem Ausland.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 14. März 1935 (Amtsblatt S. 48 f.) wird nachstehend der Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 25. Mai 1935 zur Kenntnis und Beachtung bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 18. Juni 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 18231

In Vertretung
Frank

Berlin B 8, den 25. Mai 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
E III b Nr. 1509.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Der Schülerbriefwechsel mit dem Auslande besitzt eine wesentliche erzieherische Bedeutung. Abgesehen von dem praktischen Vorteil, den der sprachliche, erdkundliche, volkskundliche und geschichtliche Unterricht in der Schule daraus ziehen kann, hat der Schülerbriefwechsel vor allem auch die Aufgabe, die deutsche Jugend mit der Jugend anderer Völker in ein lebendiges Verhältnis und in einen unmittelbaren Erfahrungsaustausch zu bringen. Eine enge Zusammenarbeit von Schule und Jugendorganisation wird die bis dahin erzielten Erfolge bedeutend steigern. Ich ersuche daher die Leiter der Schulen bzw. die von ihnen für den Schülerbriefwechsel nach dem Auslande eingesetzten besonderen Obleute nach Möglichkeit in ständiger Fühlung mit den örtlichen Führern der Hitler-Jugend zu bleiben. Die Reichsjugendführung hat umgekehrt ihre Unterführer aufgefordert, mit den Obleuten in den Schulen zu dem genannten Zweck die Verbindung aufzunehmen.

Im Auftrage

gez. L ö p e l m a n n.

Deutsche Fachschulenschaft und Fachschaftsarbeit an
Fachschulen.

Nachstehend werden zwei Erlasse des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bekannt gegeben, der Erlaß vom 12. Juni zur Beachtung durch die in Betracht kommenden Fachschulen, der Erlaß vom 13. Juni zur Bekanntgabe an die Fachschaftsleiter.

Karlsruhe, den 12. Juli 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 11676 In Vertretung
Frank

Berlin B 8, den 12. Juni 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
E IV 7465.

Deutsche Fachschulenschaft.

Den Führern der örtlichen Fachschulenschaften an den im Reichsfachschulenschaftsverzeichnis eingetragenen Schulen obliegen Aufgaben, die zum Teil so wichtig und verantwortungsvoll sind, daß ihre Erledigung zweckmäßig nur innerhalb des Schulgebäudes erfolgt. Ich bitte daher, daß die Schulleiter dem örtlichen Fachschulenschaftsführer soweit

Raum vorhanden und der Unterrichtsbetrieb keine Störung erleidet, einen Arbeitsplatz im Schulgebäude anweisen, an dem er ungestört seine schriftlichen Fachschulenschaftsarbeiten erledigen kann.

Im Auftrage:

Bojunga.

An die Länderregierungen.

Berlin, den 13. Juni 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.
E IV 7377/35.

Fachschaftsarbeit an Fachschulen.

Verschiedene Vorkommnisse veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß die Fachschaftsarbeit ausschließlich Aufgabe der Fachschulenschaften ist, daß die Fachschaftsleiter von den Leitern der Fachschulenschaften eingesetzt werden, und daß dem NSDStB. keinerlei Weisungsgewalt gegenüber den Fachschulenschaften zusteht.

In Vertretung:

Kunisch.

An die Länderregierungen.

Kreis- und Stadtbildstellen.

Zum kommissarischen Leiter der Kreisbildstelle Billingen wird anstelle des Hauptlehrers Josef Häuser in Donaueschingen aus organisatorischen Gründen Rektor Albert Azone in Billingen bestellt.

Karlsruhe, den 12. Juli 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 12753 In Vertretung
Frank.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt
an Höheren Lehranstalten 1934.

Auf Grund der im Juni 1935 abgeschlossenen Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten 1934 ist für bestanden erklärt worden:

In der neu sprachlich-geschichtlichen Abteilung:
Merk, Josef, von Überlingen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 24143 In Vertretung
Frank

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Peter Haln
am Staatlichen Kupferstichkabinett in Dresden zum

planmäßigen Konservator an der Badischen Kunsthalle in Karlsruhe. — Zu Hauptlehrern: Lehrer Georg Kolb in Karlsruhe. — Schulverwalter Eugen Kopp in Willingen. — Lehrer Wilhelm Reichert in Karlsruhe.

Planmäßig angestellt:

Die Verwaltungsassistenten Karl Koch an der Universität Heidelberg und Gottlieb Böhrlin an der Universität Freiburg.

Bestellt:

Hauptlehrer Josef Maurer in Föhlingen zum Oberlehrer daselbst.

Hauptlehrerstelle übertragen:

Dem Hauptlehrer i. e. N. (Schulverwalter) Franz Borderer in Föhlingen.

Verstet in gleicher Eigenschaft:

Direktor August Eichler von der Landesturnanstalt in Karlsruhe an die Helmholz-Oberrealschule in Karlsruhe. — Direktor Ernst Karl von der Realschule in Breisach an die Oberrealschule in Sinsheim. — Oberlehrer Wilhelm Brauch in Grenzach nach Wöflingen. — Die Hauptlehrer: Ernst Bieger in Unterkirnach nach Schlittenbach — Artur Hodapp in Altmenschwand nach Hofgrund — Emil Döffler in Moos, A. Bühl nach Balg — Karl Mast in Friedenweiler nach Bietigheim — Oskar Stiefvater in Baden-Baden nach Kuppenheim. — Fortbildungsschulhauptlehrerin Friedel Schanbacher in St. Georgen, A. Willingen nach Mannheim.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Hauptlehrers Anton Bühler von Stupferich nach Ledsbach.

Entlassen auf Ansuchen:

Schulamtsbewerberin z. b. D. Liselotte Kroenlein in Unteröwisheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Hauptlehrer Julius Münch in Mannheim.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Oberpedell Karl Kern an der Universität Freiburg.

Gestorben:

Handelschuldirektor i. N. Leopold Stemmer, zuletzt an der Handelsschule I in Karlsruhe, am 15. Mai 1935. — Anstaltsoberlehrer i. N. Johann Schmidt, zuletzt in Hornberg, am 5. Juni 1935. — Hauptlehrerin Margarete Abel in Mannheim am 27. Juni 1935. — Gewerbeschulassessor Dipl.-Ing. Erwin Bögel an der Bezirksgewerbeschule Überlingen am 27. Juni 1935.

III. Stellenausschreiben.

Eine Studienratsstelle an der Gewerbeschule I in Freiburg.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg innerhalb 14 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Allgemein:

Oberlehrerstelle in Sasbach, A. Bühl.

2. Für Lehrer katholischen Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Denkingen, A. Pfalldorf — Föhlingen, A. Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

Allgemein.

In J. F. Lehmanns Verlag, München, sind erschienen:

Astel, Dr. med. Karl, Kassekurs in Egendorf. Mit 52 Abbildungen. Geh. 7,50 RM, geb. 8,70 RM.

Günther, Dr. Hans F. A., Herkunft und Rassen-geschichte der Germanen. Mit 177 Abbildungen. Kart. 4,80 RM, Dvd. 6.— RM.

Sieglin, Wilhelm, Die blonden Haare der indogermanischen Völker des Altertums. Geh. 6,50 RM, geb. 8.— RM

Im Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. sind erschienen:

Nationalpolitische Lehrgänge für Schüler. Deutschrift des Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

Friedr. Knöpp, Karl und Widufind. Grundlagen geschichtlicher Urteilsbildung. Heft 1.

R. Schöpke, Der Ruf der Erde. Deutsche Siedlung in Vergangenheit und Gegenwart. 28 Abb. Verl. V. G. Teubner, Leipzig-Berlin. 1935. Kart. 2,80 RM.

Die Kunst-kammer. Illustrierte Monatszeitschrift nebst amtlichen Mitteilungen. Herausgeg. vom Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste. Berlin, Propyläen-Verlag. Heft 1 Januar 1935. Einzelverkaufspreis 0,20 RM.

Der Sprach-Brochhaus, Deutsches Bildwörterbuch für jedermann. Behilfliches vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Verlag F. A. Brochhaus, Leipzig G 1. In Ganzleinen 5.— RM.

Neuzeitliche Rechenstoffe für das 7. und 8. Schuljahr. Ergänzung zu den Rechenbüchern der Oberstufe von Herrigel und Mang, neubearbeitet von Behringer und Mahler. Verlag Konfordia A. G., Bühl i. B.

„Frontierlebnisse auf See“, Einzelberichte aus dem Ringen der deutschen Marine im Weltkrieg. Ausgewählt von Studienrat Fritz Hahne. Preis — 45 RM (Kranz-Bücherei Nr. 213). Verl. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.

J. Mettenleiter, Der ewige Jörn. Das Erleben von Blut und Boden. Ein Jugendbuch. Mit 25 Zeichnungen. Loewes Verlag Ferdinand Carl, Stuttgart.

V. Mitteilung.

Im Hummel-Berlag Berlin NW ist erschienen „Das Dritte Reich“ von Gerd Rühle, eine dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation, herausgegeben in Band I (1933) und Band II (1934). Jeder Band umfaßt 23 Abschnitte. Dieses Werk, das alljährlich einen weiteren Band über die Aufbauarbeit des neuen Staates herausbringt, gibt in einzigartiger Weise einen umfassenden Ueberblick über die gesamte zeitgeschichtliche Entwicklung. Es wurde mit Unterstützung des Reichsarchivs und gleichzeitig mit Unterstützung zahlreicher Stellen in Partei und Staat geschaffen. Es umfaßt Staatsrecht und Verwaltungsrecht, Außenpolitik, Innenpolitik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Kultur-

politik, Bewegung, Kirche, Justiz, Sport. Sämtliche Gebiete des Lebens der Nation werden in ihrer Gestaltung dargestellt.

Die Bände I und II umfassen das Geschehen der Jahre 1933 und 1934 unter wörtlicher Wiedergabe zahlreicher Gesetze, Verträge, Reden, Aufrufe usw. Sie sind eindeutig im nationalsozialistischen Geiste geschrieben, jegliche Verfälschung ist vermieden. Die Bände I und II geben ein wahrheitsgetreues Bild der Jahre 1933 und 1934 und sind so zu einer zeitgenössischen Geschichte der beiden Jahre geworden.

Preis pro Band 15 RM. (in Leinen gebunden), 20 RM. (in Leder gebunden). Die Anschaffung kann auch jedem Beamten warm empfohlen werden.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.